



## Wolfgang Nešković, MdB

- Richter am Bundesgerichtshof a. D. -

Vorsitzender des Wahlausschusses für die Bundesverfassungsrichter  
Mitglied des Richterwahlausschusses

Wolfgang Nešković\* Platz der Republik 1 \* 11011 Berlin  
Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener e.V.  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Berlin, den 04.09.2013

Antwort „Wahlprüfsteine“

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Interesse an meinen Positionen. Mit der von Ihnen angesprochenen Thematik habe ich mich bereits in der Vergangenheit auf unterschiedliche Weise befasst.

Im Zuge der anstehenden Gesetzesänderung Anfang 2013 habe ich mich intensiv mit der gesetzlichen Neuregelung der Zwangsbehandlung in der Psychiatrie beschäftigt und diese klar abgelehnt. Ich gehörte zu den Erstunterzeichnern des „Bündnisses gegen Folter in der Psychiatrie“. Dazu sende ich Ihnen einen Artikel aus der Tageszeitung „Neues Deutschland“ anbei sowie einen durch mich verfassten Gastbeitrag „Der Wille des Patienten geht vor“ im „Tagesspiegel“.

Neben der Kritik auf parlamentarischer Ebene habe ich mich in mehrere Einzelfälle eingeschaltet, als sich Bürger aufgrund einer Zwangsunterbringung an mich gewandt haben. In einem Fall konnte ich durch Kontaktaufnahme zur unterbringenden Einrichtung und zum Betreuer sogar eine sofortige Entlassung des Betroffenen bewirken.

Zu den von Ihnen gestellten fünf Fragen nehme ich konkret wie folgt Stellung:

Frage: Setzen Sie sich für eine bedingungslos folter- und gewaltfreie Psychiatrie ein?

Diese Frage kann ich klar mit „Ja“ beantworten.

Das Folterverbot, das unter anderem in Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) niedergeschrieben ist, stellt eine zwingende Norm des internationalen Rechts dar (ius cogens) und ist ein absolutes und unveräußerliches Menschenrecht, das in allen Gesellschaftsbereichen Geltung beansprucht.

Insbesondere die in Deutschland nach wie vor praktizierte zwangsweise Medikation und Fixierungen sind menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen und werden von mir klar abgelehnt. Ohne eine wirksame und auf Freiwilligkeit beruhende Einwilligung der Betroffenen darf keine psychiatrische Behandlung erfolgen. Denn jeder nicht unwesentliche ärztliche Eingriff wird sonst zu einer nicht gerechtfertigten Körperverletzung. Stattdessen gäbe es die Möglichkeit einer auf dem Willen des Betroffenen basierenden Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht und von Behandlungsvereinbarungen.

Die sog. Zwangsbehandlung, d. h. ein ärztlicher Eingriff gegen den Willen des Betroffenen, stellt in meinen Augen auch einen eindeutigen Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention dar: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.“ Der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Juan E. Mendez, hat am 4. März 2013 in einer Rede vor dem UNO-Menschenrechtsrat erklärt, dass eine unmittelbare und sofortige Verpflichtung der Staaten bestehe, erzwungene psychiatrische Behandlungen aus Gründen der Behinderung zu beenden.

Frage: Setzen Sie sich für eine Abschaffung aller psychiatrischen Sondergesetze ein, wie es die Behindertenrechtskonvention fordert?

Ich werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten auch weiterhin für eine vollständige und vor allem zügige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzen. Für psychisch kranke Menschen oder Menschen in vorübergehenden psychischen Ausnahmesituationen darf es – ebenso wenig wie für körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen – keine Sondergesetze und „Sonderbehandlungen“ mehr geben. Jede Form der Diskriminierung gehört abgeschafft und ist durch eine gezielte und dem Inklusionsgesichtspunkt Rechnung tragenden Förderung der Betroffenen zu ersetzen. Dies muss ebenso im beruflichen Umfeld wie vor Gericht und im Bereich der ärztlichen Versorgung gelten.

Frage: Verhindern Sie jeden Versuch, rechtliche Betreuung zu einem Ausbildungsberuf zu machen, weil Qualität nur durch Abschaffung der Zwangsbetreuung gesichert werden kann?

Mit der Frage der rechtlichen Betreuung habe ich mich bisher nicht ausreichend auseinander gesetzt, um diesbezüglich zu einer klaren Position zu gelangen. Inwiefern eine einvernehmliche Betreuung, z.B. im Falle geistiger Behinderung oder im Alter, durchaus sinnvoll sein und demnach durch eine professionelle Ausbildung qualitativ gesichert werden sollte, vermag ich, auch da mir die Qualität der derzeitigen Ausbildung nicht bekannt ist, nicht abschließend zu beurteilen.

Allerdings würde ich in jedem Fall zwischen einer solchen auf Einwilligung beruhenden zivilrechtlichen Betreuung auf der einen und einer gegen den eigenen Willen, quasi durch „Entmündigung“ des Betroffenen erzwungenen Betreuung („Zwangsbetreuung“) unterscheiden. Letztere Form der Betreuung dürfte meines Erachtens – jedenfalls in allen Fragen, die persönliche Rechte tangieren – ebenfalls einen Verstoß gegen die Behindertenrechtskonvention begründen.

Frage: Setzen Sie sich für eine Todesfallstatistik aller psychiatrisch Behandelten ein?

Als oppositioneller Einzelabgeordneter sind meine Möglichkeiten, auf die Gesetzeslage oder die konkrete Arbeit von Fachministerien oder staatlicher Behörden Einfluss zu nehmen, leider gering. Auf diesem Gebiet kann ich also nur meinen Einsatz im Rahmen parlamentarischer Anfragen, Druck auf die Bundesregierung sowie die eventuelle Unterstützung von Betroffeneninitiativen versichern.

Neben einer Todesfallstatistik wäre sicher auch eine im einzelnen nach Krankenhäusern und Behandlungsarten aufgeschlüsselte Statistik der derzeitig erfolgenden Zwangsbehandlungen erforderlich, um die Folgen der jüngsten Gesetzesänderung abschätzen zu können.

Frage: Setzen Sie sich für mehr Geld für die Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener ein?

Wie bereits in der Vergangenheit, werde ich – bei einem erneuten Einzug in den Bundestag – auch in Zukunft zur partiellen Zusammenarbeit und Unterstützung von Betroffeneninitiativen bereit sein. Ich werde meine vorhandenen Kenntnisse und Beziehungen zu einzelnen Abgeordneten der anderen Fraktionen dazu nutzen, um auch eine bessere finanzielle Unterstützung der Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Nešković